

## Mitteilung über die Auftragsvergabe gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A

Zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Speyer

Gem. § 20 Abs. 3 VOB/A hat der Auftraggeber nach der Zuschlagserteilung auf geeignete Weise zu informieren, wenn bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert von 25.000 Euro netto und bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert von 15.000 Euro netto überstiegen wird. Folgende Angaben sind für die Dauer von sechs Monaten auf der Internetseite zu veröffentlichen:

### Es wurde folgender Auftrag vergeben:

<b>Angaben zum Auftraggeber:</b>	Stadt Speyer Maximilianstraße 100 67346 Speyer Tel.: 06232/142237 Fax: 06232 14 2458 E-Mail: tiefbau@stadt-speyer.de
<b>Gewähltes Vergabeverfahren:</b>	Freihändige Vergabe
<b>Auftragsgegenstand:</b>	Entsorgung von Bodenmaterial
<b>Ort der Ausführung:</b>	Seekatzstraße 67346 Speyer
<b>Name des beauftragten Unternehmens:</b>	Fa. Gerach